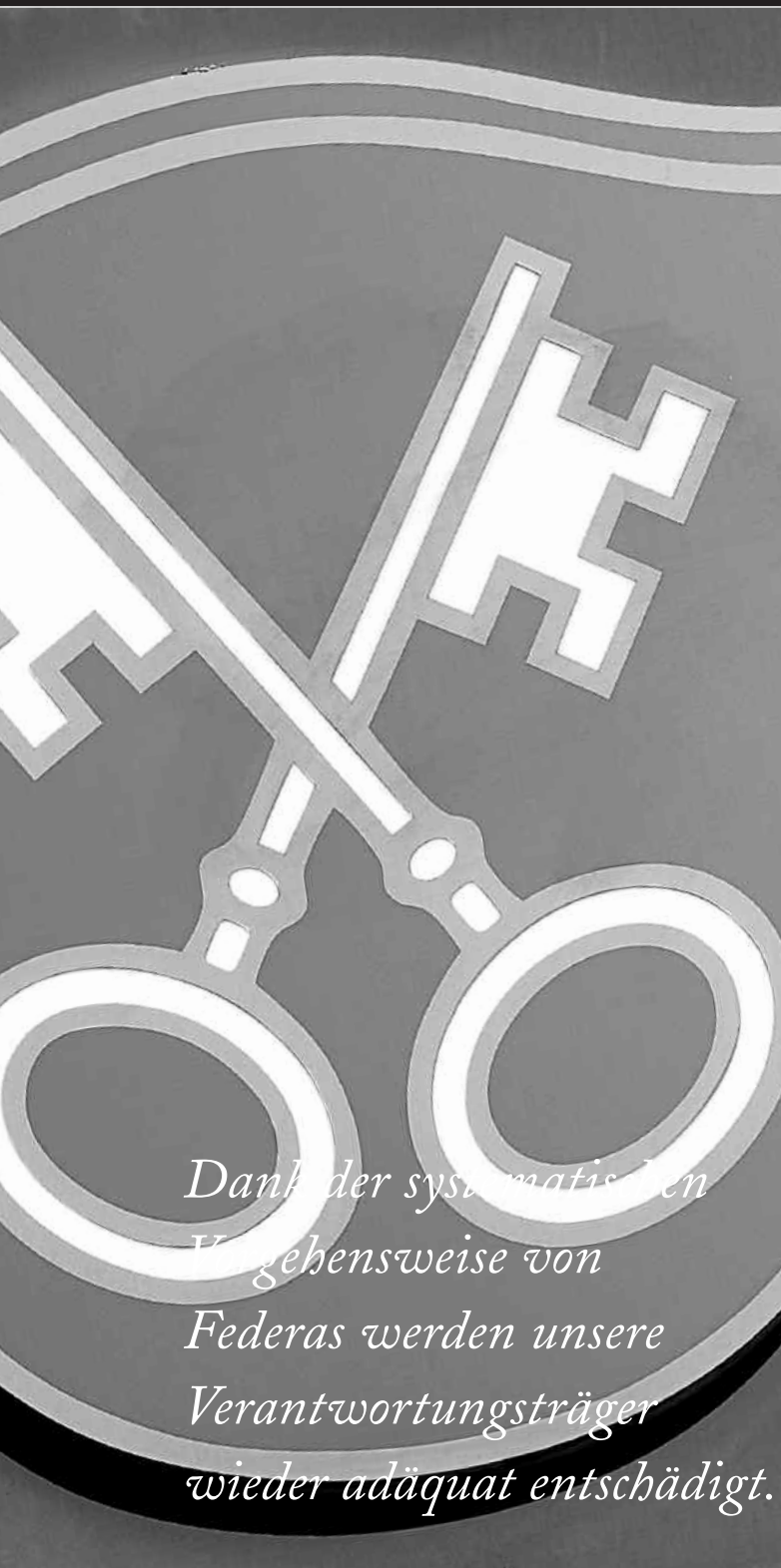


Warum Hans Peter Good

Gemeindeschreiber von Embrach

bei der Erarbeitung eines neuen
Entschädigungssystems für Behördenmitglieder
die Federas beigezogen hat:



*Dank der systematischen
Vorgehensweise von
Federas werden unsere
Verantwortungsträger
wieder adäquat entschädigt.*



Entschädigungssystem für Behördenmitglieder der Gemeinde Embrach

Verdienter Verdienst

In der Einheitsgemeinde Embrach nimmt eine Vielzahl von Personen in Behörden, Kommissionen und Einzelbeamtungen Verantwortung wahr. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass alle Amtsinhaber für ihre anspruchsvolle Tätigkeit angemessen entschädigt werden. Eine Untersuchung der Entschädigungsansätze im Bezirk zeigte aber, dass die Embracher Vergütungen unterdurchschnittlich bemessen waren. Auch die Entschädigungssystematik erwies sich je länger, je mehr als umständlich und dem effektiven Arbeitsaufwand der Behördenmitglieder nicht mehr entsprechend.

Zusammen mit Federas wurde ein neues Entschädigungssystem erarbeitet, das

- der übernommenen Verantwortung und der erbrachten Leistung Rechnung trägt,
- Transparenz schafft,
- eine administrative Vereinfachung herbeiführt und
- auch künftig für gut qualifizierte Personen Anreize schaffen soll, sich für ein kommunales Amt zur Verfügung zu stellen.

Dabei waren einige Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde zu berücksichtigen:

- Die Entschädigungen an die Mitglieder einer Behörde sollen wenn möglich für alle Ressorts gleich hoch sein.
- Die Gesamtbesoldung für den Gemeindepräsidenten soll weniger als das Doppelte der Grundentschädigung betragen.
- Bei vorübergehenden zusätzlichen Belastungen einzelner Mitglieder sollen die betroffenen Behörden ermächtigt werden, bei ausgewiesenem Bedarf eine über die Pauschale hinaus gehende Entschädigung im Rahmen eines maximalen Gesamtbetrages zu verteilen.
- Die Gemeinde soll für die Behördenmitglieder eine Kaderversicherung bei der Pensionskasse abschliessen.

Auf Basis einer systematischen Auswertung und Diskussion verschiedener Systemvarianten ist eine schlanke, gut nachvollziehbare Verordnung entstanden, welche die Entschädigung von Amtsträgern, die durch die Stimmberechtigten gewählt werden, angemessen regelt. Die übrigen Entschädigungen werden in einem durch den Gemeinderat bzw. die zuständige Behörde erlassenen Reglement festgelegt. Trotz der Vereinheitlichung des Entschädigungsprinzips ist es in Embrach möglich, auf unvorhersehbare Belastungsänderungen flexibel zu reagieren und ganz spezifische Aufgaben, wie zum Beispiel im Beurteilungsverfahren von Lehrkräften, auch spezifisch zu entschädigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das neue Entschädigungssystem umfassender und doch einfacher, fairer und attraktiver ist als das bisherige.